Kammer Online 04/2025

Inhalt:

- Wichtiger Termin - Mitgliederversammlung 2025
- Umgang mit Fake-Kanzleien - Hinweise der BRAK
- Anwaltliche Vertretung für Untergebrachte in der Einrichtung für Abschiebungshaft Hof
- Fachanwaltsausschuss für Miet- und Wohnungseigentumsrecht – Beisitzer gesucht!
- Nachbericht zur Podiumsdiskussion der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer vom 26.03.2025 in Kiel
- Hülfskasse - Pressemitteilung April 2025
- Forschungsvorhaben „Videoverhandlungen an den Arbeits- und Sozialgerichten“ – Befragung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Bundesnotarkammer: Strategieprojekt „Notariat 2030“
- Bundesnotarkammer zur elektronischen Führung der Nebenakte
- Online-Verfahren: Umfrage der Bundesnotarkammer zu künftigen Schulungsinhalten
- Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 – KostBRÄG 2025
- Bericht des Notarversicherungsfonds zu Rechtsfragen aus dem Jahr 2024
- Erbrechtstag am 03.04.2025 bei der IHK zu Lübeck - Steuerberater-, Rechtsanwalts- und Notarkammern informieren über das Erben und Vererben
- Einladung zum 10. Dresdner Forum für Notarrecht am 23.05.2025
- SHJG e.V. - Einladung zur Vortragsveranstaltung "Wandlungen einer Staatsverfassung - Beispiel Grundgesetz -“ am 28.05.2025
- Jahrestagung des Deutschen Ethikrates am 18.06.2025 in Berlin
- Fortbildungsseminar „Grundzüge des französischen Erbrechts und Erbschaftsteuerrecht sowie praktische Fälle der Deutsch-französischen Nachlassabwicklung“ am 21.06.2025 in Toulouse (Deutsch-Französische Triennale)

Wichtiger Termin - Mitgliederversammlung 2025

Der 16. Anwalts- und Notarkammertag mit integrierter Mitgliederversammlung der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer und der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer findet am **11. Juni 2025** im Atlantic Hotel in Kiel statt.

Die Unterlagen wurden Ihnen per beA zugesandt.

Umgang mit Fake-Kanzleien - Hinweise der BRAK

Angesichts der Zunahme der Fake-Kanzlei-Fälle hat die Bundesrechtsanwaltskammer nachstehende Handlungsempfehlungen bzw. Hinweise für Betroffene erarbeitet.

Weiterführender Link:

Hinweise der BRAK

Anwaltliche Vertretung für Untergebrachte in der Einrichtung für Abschiebungshaft Hof

Das Schreiben der Einrichtung für Abschiebungshaft Hof vom 15.04.2025 finden Sie hier.

Fachanwaltsausschuss für Miet- und Wohnungseigentumsrecht – Beisitzer gesucht!

Die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer sucht Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, ehrenamtlich im Fachanwaltsausschuss für Miet- und Wohnungseigentumsrecht mitzuwirken. Zum Mitglied oder stellvertretenden Mitglied des Ausschusses soll in der Regel nur bestellt werden, wer berechtigt ist, die Fachanwaltsbezeichnung für Miet- und Wohnungseigentumsrecht zu führen.

Wenn Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Fachanwaltsausschuss für Miet- und Wohnungseigentumsrecht haben, geben Sie uns bitte Nachricht per beA oder E-Mail (mchristiansen@rak-sh.de).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Nachbericht zur Podiumsdiskussion der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer vom 26.03.2025 in Kiel

Am 26.03.2025 fand im Maritim Hotel Bellevue Kiel eine Podiumsdiskussion der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer zum Thema „Verzerrte Wahrnehmung der inneren Sicherheit“ statt.

Den Nachbericht zur Veranstaltung finden Sie hier.

Hülfskasse - Pressemitteilung April 2025

Die Pressemitteilung zum Verlauf der Spendenaktion 2024 sowie zum 140-jährigen Jubiläum der Hülfskasse finden Sie hier.

Forschungsvorhaben „Videoverhandlungen an den Arbeits- und Sozialgerichten“ – Befragung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Weitere Informationen zu der empirischen Befragung finden Sie hier.

Bundesnotarkammer: Strategieprojekt „Notariat 2030“

Nachdem die Bundesnotarkammer in den vergangenen Jahren im Zeichen von IT-Großprojekten wie dem elektronischen Urkundenarchiv und den Online-Verfahren im Gesellschaftsrecht tätig war, wird nun ein verstärkter Fokus auf die Notarkolleginnen und Notarkollegen vor Ort gelegt. Diese sollen durch konkrete Digitalisierungsprojekte unterstützt werden. Dafür wurde im Jahr 2024 das Strategieprojekt „Notariat 2030“ in die Wege geleitet, mit dessen Umsetzung bereits begonnen worden ist.

Dr. Tillmann Imm, Notarassessor im Bezirk der Rheinischen Notarkammer und derzeit bei der Bundesnotarkammer unter anderem für das Strategieprojekt „Notariat 2030“ zuständig, hat das Projekt in einem Beitrag, der in BNotK Aktuell im März 2025 erschienen ist, näher dargestellt. Über den nachfolgenden Link können Sie den Beitrag aufrufen.

Weiterführende Links:
– Beitrag Strategieprojekt „Notariat 2030“

Bundesnotarkammer zur elektronischen Führung der Nebenakte

Die Bundesnotarkammer informiert darüber, dass das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg eine Anfrage an die übrigen Landesjustizverwaltungen gestellt hat, ob diese das nachträgliche Überführen einer papierhaften Nebenakte in eine elektronische Nebenakte unter Vernichtung der Papierakte für zulässig halten. Ferner wurde gefragt, ob die Papierakte mit Blick auf § 43 NotAktVV in einem Dokument, d.h. im Stapel, eingescannt und in die elektronische Nebenakte überführt werden darf.

Das Ministerium hält es im Ergebnis grundsätzlich für zulässig, dass man eine Nebenakte nach Abschluss ihres bzw. seines Amtsgeschäfts in einem Dokument einscannt und in die Nebenakte unter Vernichtung der Papierakte fortan ausschließlich elektronisch führt. Hierbei müsse die Notarin oder der Notar jedoch weiterhin die allgemeinen Grundsätze an die Aktenführung nach § 35 Abs. 1 Satz 1 BNotO beachten. Von einer Nachvollziehbarkeit bei der Führung der elektronischen Nebenakte könne in der Regel ausgegangen werden, wenn die Notarin oder der Notar die papierhafte Nebenakte in der bisherigen Struktur bzw. chronologische einscannt.

Diese Einschätzung ist zu begrüßen. Sie entspricht auch der von der BNotK vertretenen Ansicht und erlaubt eine pragmatische Vorgehensweise. So wird bestätigt, dass die bislang in Papier geführte Nebenakte in einem Dokument – d.h. im Stapel – eingescannt und die Papierform sodann vernichtet werden kann. Auf diese Weise wird die bisherige Struktur der Nebenakte gewahrt. Zudem kann die Handhabung der digitalisierten Nebenakte durch Tools wie eine OCRTexterkennung sogar verbessert werden.

» Online-Verfahren: Umfrage der Bundesnotarkammer zu künftigen Schulungsinhalten

Mit großer Resonanz hat die Bundesnotarkammer im Januar und Februar 2025 mehrere Veranstaltungen innerhalb eines interaktiven Dialog-Formats zu den notariellen Online-Verfahren durchgeführt. Laut Bundesnotarkammer haben die zahlreichen Fragen verdeutlicht, dass das Interesse an den Videobeurkundungen vielfältig und unverändert groß ist. Daher wird es weitere kostenlose Schulungen geben.

Um diese besser auf die Wünsche der Notarinnen und Notare ausrichten zu können, hat die Bundesnotarkammer eine kurze Umfrage erstellt.

Den Link zur Umfrage finden Sie hier. Interessierte Notarinnen und Notare können **bis zum 30.06.2025** mitteilen, welche Themen für sie von besonderem Interesse sind. Unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses wird die Bundesnotarkammer die nächsten Veranstaltungen vorbereiten. Diese werden voraussichtlich im **3. Quartal 2025** stattfinden. Die Einladungen werden zu gegebener Zeit versendet.

Für Rückfragen steht die Bundesnotarkammer gerne unter online-verfahren@bnotk.de zur Verfügung.

Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 – KostBRÄG 2025

Das Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern sowie zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 – KostBRÄG 2025) wurde am 10.04.2025 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. 2025 I Nr. 109 vom 10.04.2025).

Das Gesetz enthält u.a. zwei begrüßenswerte Änderungen in § 19 und § 48 GNotKG. § 48 GNotKG n.F. ist am Tag nach der Verkündung, d.h. am 11. April 2025 in Kraft getreten. § 19 GNotKG n.F. tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

I. Textform für Notarkostenberechnungen (§ 19 GNotKG n.F.)

» 19 Abs. 1 GNotKG wird dahingehend geändert, dass für Kostenberechnungen künftig die Textform genügt. Bislang erfordert § 19 Abs. 1 GNotKG eine Unterschrift oder eine qualifizierte elektronische Signatur der Notarin bzw. des Notars. Die Änderung dient daher dem Zweck, die elektronische Übermittlung von Kostenberechnungen zu erleichtern und die Handhabung elektronischer Kostenberechnungen in den Notarbüros zu vereinfachen. Die Regelung ist daher zu begrüßen.

Hiervon unberührt bleiben die zum 1. Januar 2027 umzusetzenden Anforderungen für Kostenrechnungen in elektronischer Form nach § 14 UStG i.V.m. § 27 Abs. 38 UStG.

II. Anpassung von § 48 GNotKG an die geänderte Rechtslage im Bewertungsgesetz

» 48 GNotKG wird an die neue Rechtslage im Bewertungsgesetz angepasst. Bislang nahm § 48 Abs. 1 GNotKG a.F. Bezug auf den Einheitswert. Der Einheitswert wurde im Bewertungsgesetz durch den Grundsteuerwert ersetzt. Nach § 266 Abs. 4 Satz 1 und 2 BewG wurden Einheitswertbescheide, die vor dem 1. Januar 2025 erlassen wurden, kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 aufgehoben.

Vor diesem Hintergrund knüpft der im Referentenentwurf enthaltene § 48 GNotKG n.F. nun an den neuen Grundsteuerwert an. Die vorgesehene Berechnungsweise schreibt § 48 GNotKG a.F. im Wesentlichen wirkungsgleich fort und ist daher zu begrüßen.

Bericht des Notarversicherungsfonds zu Rechtsfragen aus dem Jahr 2024

Seit dem Geschäftsjahr 2018 erfasst der Notarversicherungsfonds die Rechtsprechung zu haftungsrechtlichen Themen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr in vom Fonds bearbeiteten Schadenfällen ergangen sind, in einem gesonderten jährlichen Bericht. Den Bericht finden Sie hier.

Erbrechtstag am 03.04.2025 bei der IHK zu Lübeck - Steuerberater-,

» Rechtsanwalts- und Notarkammern informieren über das Erben und Vererben

Am 03.04.2025 fand der diesjährige Erbrechtstag bei der IHK in Lübeck statt.

Einen Nachbericht zu der Veranstaltung finden Sie hier.

» Einladung zum 10. Dresdner Forum für Notarrecht am 23.05.2025

In Kooperation mit dem Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e.V. und dem Institut für Internationales Recht, Geistiges Eigentum und Technikrecht (IRGET) an der Technischen Universität Dresden veranstaltet die Notarkammer Sachsen am

Freitag, dem 23. Mai 2025,

von 9:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr,

im Konferenzzentrum der Sächsischen Aufbaubank,

Pirnaische Str. 9, 01069 Dresden,

das ‚**10. Dresdner Forum für Notarrecht – Fachforum für den elektronischen Rechtsverkehr**‘. Die Veranstaltung findet **hybrid** statt.

Das Forum widmet sich unter dem Generalthema ‚**Digitale Transformation von Verwaltung und Notariat**‘ den aktuellen Herausforderungen und Chancen des digitalen Wandels. Neben grundlegenden Fragen zu den Rahmenbedingungen einer effizienten digitalen Aufgabenerfüllung durch Verwaltung und Notare werden auch aktuelle Digitalisierungsprojekte der Bundesnotarkammer vorgestellt sowie rechtspolitische Handlungsmöglichkeiten erörtert. Die Veranstaltung richtet sich an Notare, Praktiker und Fachleute aus Justiz, Verwaltung und Rechtsanwaltschaft sowie an Wissenschaftler und IT-Experten aus der (Notar-)Softwarebranche.

Einzelheiten zum Ablauf der Veranstaltung, zur Anmeldung sowie zu den Hotelkontingenten entnehmen Sie bitte der nachstehenden **Anlage 1**. Anmeldungen zur Tagung nehmen Sie bitte bis zum **09.05.2025** unter Verwendung des Formulars in der beigefügten **Anlage 2** vor.

Anlage 1

Anlage 2

» SHJG e.V. - Einladung zur Vortragsveranstaltung "Wandlungen einer Staatsverfassung - Beispiel Grundgesetz -“ am 28.05.2025

Die Schleswig-Holsteinische Juristische Gesellschaft e.V. (SHJG e.V.) lädt ein zur Vortragsveranstaltung „Wandlungen einer Staatsverfassung – Beispiel Grundgesetz -“ am 28.05.2025.

Nähere Informationen zur Veranstaltung finden Sie hier.

» Jahrestagung des Deutschen Ethikrates am 18.06.2025 in Berlin

Der Deutsche Ethikrat weist auf dessen Jahrestagung zum Thema „Gelingende Solidarität“ am 18.06.2025 in Berlin hin.

Näher Informationen zur Veranstaltung finden Sie hier.

Die Anmeldung für die Teilnahme vor Ort kann seit dem 09.04.2025 hier vorgenommen werden.

Die Liveübertragung im Internet kann ohne Anmeldung verfolgt werden unter www.ethikrat.org/live.

» Fortbildungsseminar „Grundzüge des französischen Erbrechts und Erbschaftsteuerrecht sowie praktische Fälle der Deutsch-französischen Nachlassabwicklung“ am 21.06.2025 in Toulouse (Deutsch-Französische Triennale)

Die Einladung der Bundesnotarkammer finden Sie hier.

IMPRESSUM

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer | Schleswig-Holsteinische Notarkammer
Körperschaften des öffentlichen Rechts | Gottorfstr. 13, 24837 Schleswig
T: 0 46 21.93 91 0 | F: 0 46 21.93 91 26

www.rak-sh.de - info@rak-sh.de
www.notk-sh.de - info@notk-sh.de

VERANTWORTLICHE REDAKTION:

Rechtsanwältin Birgit Zerres, Hauptgeschäftsführerin der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwalts- und Notarkammer;
Die Rechtsanwaltskammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten, Rechtsanwalt und Notar a.D. Jürgen Doege, Geesthacht.
Die Notarkammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten, Rechtsanwalt und Notar Andreas Kühnelt, Kiel.